

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Brugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post; Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 26. Mai 1923

Nummer 52

Vorläufiges Verhandlungsergebnis

Im Gegensatz zu den Verhandlungen der Tarifkommission in den letzten Monaten führten die diesmaligen Beratungen über den ersten Punkt der Tagesordnung, „Allgemeine Erhöhung der Löhne“, in den späten Abendstunden des 24. Mai zu einer Verständigung in erster Lesung. Danach wird mit Wirkung ab 26. Mai bis einschließlich 15. Juni d. J. der Spitzenlohn (Lohnklasse C bei 25 Proz. Ortszuschlag) auf 104 000 M. erhöht, wonach die Löhne der übrigen tariflichen Lohnklassen für Gehilfen und Hilfsarbeiter in der bisherigen Form abgestuft werden.

Über die Frage der Sonderzulagen wurde am nächsten Tage verhandelt. Das endgültige Ergebnis dieser Verhandlungen und die Lohn Tabellen können erst in nächster Nummer veröffentlicht werden.

Augen auf!

Nach jahrelangen, in letzter Zeit immer schärfer und kürzer werdenden Lohnverhandlungen haben wir einige Wochen der so notwendigen Ruhe in der nervenzerrüttenden Zeit hinter uns. Auf der ganzen Linie scheinen sich jetzt vielleicht noch schärfere Kämpfe um das nackte Dasein einstellen zu wollen. Die stetigen Lohnauseinandersetzungen in den Versammlungen haben manchen guten Gewerkschaftler müde und gleichgültig gemacht; andre haben durch die jahrelangen Entbehrungen sich ihr gesundes Urteil trüben lassen. Es ist menschlich verständlich, daß die ewige Lohnfrage, die von morgens bis abends Gesprächsstoff war, zermürbend auf manch einen wirkte, und dieser oder jener zu den Indifferenten abwanderte. Manche Körper, die in dem Glauben lebten, die Gewerkschaften mühten und könnten alles erreichen, sind zu kurz gekommen. Gerade diese haben die Gesetze der Entwicklung bei den Gewerkschaften auch nicht annähernd berücksichtigt. Leider alle die, die aus irgendeinem Grunde nur als zahlende Mitglieder für die Gewerkschaften in Frage kommen, besorgen, wenn auch ungewollt, die Geschäfte der Prinzipale. Schon das allein sollte Grund genug sein, in die Reihen zurückzukehren und regeren Anteil an den nicht leichten Aufgaben, die uns in der Gewerkschaft bevorstehen, zu nehmen. Persönliche Angriffe gaben leider auch mancher Versammlung ihren Stempel. Dabei konnte man wahrnehmen, daß die Materie von vielen absolut nicht beherrscht wurde. Aufklärung tut in mancher Hinsicht not.

Schwere Arbeit haben die Gewerkschaften, besonders in den letzten Jahren, hinter sich, schwerer steht ihnen bevor. Durch die nun seit Jahren andauernde Entwertung der Mark haben die Gewerkschaften von ihrer finanziellen Schlagkraft einbüßen müssen. Es wäre meines Erachtens ein Fehler, das zu beschönigen. Es ist nicht von gestern, daß unsere Kapitalisten dem Volke keine Ruhe gönnen. Ihre Berechnungen gehen weiter. Die Munition der Gewerkschaften, das Geld, hat man unter die Lupe genommen und geht auf ein Zerbrechen derselben hinaus, wie man andersseits glaubt, einen vernichtenden Schlag gegen den Marxismus führen zu können. Wird letzteres nur ein Wunsch bleiben, so liegt es an uns, den Herrschaften zu zeigen, daß ihre erste Rechnung ein Loch hat. Die Gewerkschaften werden die ihnen gestellte Aufgabe erfüllen, auch wenn die Gegenseite feist. Schließlich ist es ja auch nicht allein die materielle Seite, die den Gewerkschaften Macht und Ansehen gibt und als einen Faktor erscheinen läßt, mit dem jeder rechnen muß. Gewiß ist es in unserer traurigen Zeit schwer, noch an ein Ideal zu

glauben. Und doch ist es auch für uns Buchdrucker notwendig, uns ab und zu daran zu erinnern. Ich höre schon: „Da werden wir nicht satt von.“ Das stimmt. Es wird wohl einer Arbeiterschaft wie der deutschen, die, dabei noch nach einem verlorenen Kriege, von den internationalen Kapitalisten ausgepowert wird, m. E. die ersten Jahre nicht gegönnt sein, den Lebensstandard zu erreichen wie vor dem Kriege. Da werden unsere Feiniger schon dafür sorgen.

Es fängt wieder an, daß der Faktor Arbeitskraft für unsere Prinzipale keine Geltung hat. Bei den Sprunghaft steigenden Preisen ist es wieder nicht möglich, die verbrauchte Arbeitskraft reproduzieren zu können. Auch unsere Prinzipale glauben, daß die Zeit für sie günstig ist, um mit der Gehilfenschaft spielen zu können. Sie werden und müssen sich verrechnen. Und um so eher, wenn wir wissen, daß die kommende Zeit vielleicht die schwerste ist, die wir mitzumachen haben.

Es werden Opfer von jeder Klasse verlangt. Je nach ihrer Tragfähigkeit. Im Besonderen von denen, die sich bis heute gedrückt haben, unsern Parasiten. Nun besitzt die Arbeiterschaft als einzigstes Vermögen ihre Arbeitskraft. Die Buchdrucker haben davon schon mehr wie genug geopfert. Zeugnis davon gaben die Krankheitsziffern, im Besonderen das Ausbreiten der Tuberkulose. Das muß sich später rächen, wenn man einen kräftigen Stamm von Arbeitern benötigt.

Etwas mehr Idealismus! Sollte heute oder morgen der stärkste Ansturm gegen unsere Gewerkschaft einsehen, so begegnen wir ihm, indem wir uns stärker denn je um das Banner unsres Verbandes scharen, den Spekulationen der Gegenseite klar und kühl ins Auge sehen und, soll einmal die Kraft der Organisation gezeigt werden, gewillt, Entbehrungen für die Behauptung unsrer nackten Lebensbedingungen auf uns zu nehmen. Darum sprach ich von Idealismus. Sich mit dem Gedanken zu befremden, ist vielleicht notwendig. Bereit sein, kann nichts schaden. Ist ein Kanovus uns erspart, was allerdings eine andre Einstellung der Prinzipale erfordert, soll es mich am meisten freuen.

Eine Novelle zum Betriebsrätegesetz

Anpassung des § 87 an die Geldentwertung

Infolge der immer weiter fortschreitenden Geldentwertung war der Entlassungsschutz der Arbeitnehmer aus dem Betriebsrätegesetz so gut wie hinfällig geworden, da die auf Grund des letzten Jahresarbeitsverdienstes errechneten Entschädigungssummen für die Unternehmer eine Bagatelle bedeuteten und infolgedessen willkürlichen Entlassungen Tor und Tür geöffnet waren. Infolgedessen hat der ADGB am 21. Februar 1923 an das Reichsarbeitsministerium einen Antrag gerichtet, daß durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz die Anpassung der Bestimmungen des § 87 an die Geldentwertung unbedingt erfolgen müsse. Im gleichen Sinne hatten sich die AFA und ebenso auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Außerdem war im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages die Angelegenheit aufgetaucht worden. Am 16. April wurde sodann dem Reichstag ein Initiativantrag sämtlicher Parteien übermittelt, der debattelos zur Annahme gelangte. Soviel über die Vorgeschichte des im „Reichsgesetzblatt“ vom 4. Mai d. J. veröffentlichten Gesetzesentwurfs, der folgenden Wortlaut hat:

Gesetz, betreffend die Anpassung des § 87 des Betriebsrätegesetzes an die Geldentwertung. Vom 20. April 1923.
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Kritik I

Der § 87 des Betriebsrätegesetzes wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung maßgebenden Lohn- oder Gehaltsgröße der Berufsgruppe entspricht.
2. Als Abs. 4 ist anzufügen:
Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Kritik II

Dieses Gesetz tritt eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft.
Berlin, den 20. April 1923.

Der Reichspräsident: gez.: Ebert.
Der Reichsarbeitsminister: gez.: Braun.

Mit diesem Gesetz ist der ursprüngliche Sinn des § 67 des Betriebsrätegesetzes wiederhergestellt. Alle Entlassungsstreitigkeiten, die auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes von den Schlichtungsausschüssen entschieden werden müssen, fallen vom 6. Mai 1923 an unter die Bestimmungen des vorstehenden neuen Gesetzes. Die Schlichtungsausschüsse sind also verpflichtet, der Berechnung der Entschädigungssumme einen Betrag zugrunde zu legen, welcher sich aus dem Jahresarbeitsverdienst ergibt, der aus der Multiplikation des Monatsgehalts der Berufsgruppe, welcher der gekündigte Arbeitnehmer entstammt, mit 12 bzw. der Multiplikation des Wochenlohnes mit 52 entsteht.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer wird am 7. Mai 1923 entlassen. Der Stundenlohn beträgt zu dieser Zeit 1500 M. Der Schlichtungsausschuss entscheidet über den Streitfall am 23. Mai 1923, zu welcher Zeit der Stundenlohn 1800 M. beträgt. Der Schlichtungsausschuss hat zuerst den Stundenlohn von 1800 M. mit der in der Berufsgruppe üblichen Wochenarbeitsstundenzahl zu multiplizieren und diesen Betrag wiederum mit den 52 Jahreswochen zu multiplizieren und hieraus die Entschädigung festzusetzen.

Es ist also in der nächsten Zeit von den gekündigten Arbeitnehmern bzw. ihren Mandatärten darauf zu achten, daß der Schlichtungsausschuss diese Methode zur Anwendung bringt. Eine Entscheidung auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes erlangt mit ihrer Verkündung Rechtskraft (vgl. Zubälkamskommentar von Klatow, Anm. 10 zu § 87 und Anm. 5 zu § 83). Wenn nunmehr der Arbeitgeber den fälligen Betrag nicht umgehend an den Arbeitnehmer bezahlt oder überhaupt ablehnt, die Entscheidung anzuerkennen, so daß die Vollstreckbarerklärung derselben vor dem Kaufmanns- oder Gewerbe- oder Amtsgericht beantragt werden muß, gibt der neue Absatz 4 des § 87 des Betriebsrätegesetzes außer den §§ 286 Absatz 1 und 288 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Möglichkeit, außer auf Vollstreckbarkeit der Entscheidung auch noch auf Ersatz des Verzugschadens zu klagen.

Wenn also nach dem vorangeführten Beispiel die Entscheidung am 23. Mai 1923 gefallen ist, insofern der Weigerung des Arbeitgebers, die Entschädigung zu bezahlen, jedoch die Klage auf Vollstreckbarerklärung notwendig wird und das Gericht am 5. Juli 1923 ein Urteil fällt, zu welcher Zeit beispielsweise der Stundenlohn 2400 M. beträgt, ist die Differenz bei einem Stundenlohn von 1800 am 23. Mai 1923 und von 2400 M. am 5. Juli 1923 als Verzugschaden einzuklagen. Es ist mitteln neben der Entschädigungssumme ein Anspruch von 33 1/2 Proz. derselben als Verzugschaden entstanden.

Um Mißverständnisse und jeden Irrtum auszuschließen, sei besonders darauf hingewiesen, daß bei Lohn- oder Gehaltsklagen und Ansprüchen aus §§ 615 und 616 Bürgerliches Gesetzbuch (Annahmeverzug usw.) schon auf Grund der Bestimmungen der §§ 286 und 288 Bürgerliches Gesetzbuch die Berücksichtigung des durch Geldentwertung entstandenen Verzugschadens erfolgen kann. Das wäre an sich auch bisher schon bei der Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen aus § 87 Betriebsrätegesetz möglich gewesen, und eine Anzahl Gerichte haben auch bereits Urteile in dieser Weise gefällt. Jedoch bedeutet

der neue Absatz 4 des § 87 eine allgemeine und auch dringend notwendige Klarstellung dieser immerhin noch vereinzelt bestrittenen Rechtslage.

Diese erste Novelle zum Betriebsrätegesetz, die an sich nur die Wiederherstellung eines ursprünglich beabsichtigten Zustandes bedeutet, ist trotzdem für die Arbeitnehmer, besonders bei der jetzigen Wirtschaftslage, ein erheblicher Fortschritt. Die Unternehmer sind jetzt wiederum gezwungen, sich vor einer Entlassung zu überlegen, ob diese berechtigt ist oder nicht, wenn sie sich im letzteren Falle nicht einer erheblichen, allerdings auch verdienten finanziellen Belastung aussetzen wollen. Dringend notwendig ist es außerdem, um nicht den durch das neue Gesetz für die Arbeitnehmer erreichten Vorteil wieder auszuhebeln, daß die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen beachtet werden, also, daß eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, daß der Gruppenrat ordnungsmäßig angerufen ist, daß der Gruppenrat den Einspruch für begründet erklärt und daß die Einspruchsfristen (Anrufung des Gruppenrats, Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses) gewahrt worden sind. Dann ist bei dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zu beachten, daß nur der gesetzliche Schlichtungsausschuss in Frage kommt, daß der beklagte Arbeitgeber ordnungsmäßig geladen ist, daß beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Gründe vorzubringen, daß der Schlichtungsausschuss ordnungsmäßig besetzt war (genügende Zahl der Beisitzer, §§ 15 Absatz 2, 17 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918) sowie daß die Beisitzer die erforderlichen Eigenschaften besitzen (§ 15 Absatz 5 der Verordnung vom 23. Dezember 1918).

Es liegt also nunmehr an unsern Kollegen in den Betriebsvertretungen, daß sie die hier angeführten Bestimmungen und Hinweise zeitlos beachten. Geschieht dies aber, dann wird für die Folge das Betriebsrätegesetz wieder eine bessere Waffe der Arbeitnehmer im Kampfe für ihre Rechte werden als es in den letzten Monaten infolge der Geldentwertung der Fall war.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die kommende Arbeitslosenversicherung

Zur Zeit liegt dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung vor; es muß einen wundernehmen, daß dieses werdende Gesetz so wenig Beachtung von der Gewerkschaftspresse gefunden hat. Die Nichtbeachtung hat wohl ihre Ursache in der Meinung vieler Gewerkschaftler, die dahin geht, daß der Entwurf eines Gesetzes noch lange nicht Gesetz ist. Da wir aber in einem parlamentarisch regierten Land leben, ändert sich meistens nicht viel an den Entwürfen, weil ja die Entwürfe größtenteils Ergebnisse von Verhandlungen der in der Regierung zusammenstehenden Parteien darstellen. So wird auch bei dem

Leipziger graphisches Bildungswesen

In keiner Stadt der Welt gibt es so viele Bildungsmöglichkeiten für Buchdrucker und überhaupt für Graphiker als in der Bismarckzentrale Deutschlands. Keine Druckstadt auch besitzt eine solche Ansehung für die Buchdrucker und die Graphiker des Auslandes wie Leipzig. Wer an den Besuch der Pariser Buchdruckerschule im Sommer 1900 zurückdenkt und sich gern der im abendlichen kollegialen Verkehr verlebten schönen Stunden der Pariser mit Mitgliefern unsres Leipziger Gewerkschafts erinnert, wird hierin schon einen Beweis dafür erblicken können. Was sich sonst noch alles geboten hat, zum nicht geringen Teil auch an forderativen Beschäftigungen der ganz bedeutenden Leipziger Erzeugungsstätten für die Maschinen und die Materialien des graphischen Gewerbes und vor allen Dingen des einer permanenten Ausstellung gleichenden Deutschen Buchgewerbehause, ist gar nicht aufzuzählen. Den Höhepunkt zu bilden war die „Bura“ im Jahre 1914 bestimmt, die glänzende internationale graphische Weltausstellung auf dem weiten Gelände am Börserschichtdenkmal. Der ausbrechende Weltkrieg hat dieser unvergleichlichen Veranstaltung schweren Abbruch.

An erster Stelle unter den Leipziger Bildungsstätten graphischer Richtung steht die große Staatliche Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe. Diese schon im Jahre 1764 begründete Hochschule besitzt Wehrtruf, ist von jeder aus aller Welt gut besucht, zählt gegenwärtig 224 Tagesschüler, 240 Abendhörer, 28 Lehrkräfte, darunter die bedeutendsten buchgewerblichen Künstler, und hat für Buchdruck, Steindruck sowie Buchbinderlei auch praktische Werkstätten. Tradition verweht sich hier mit modernstem Stil. Die eigentlich schon im Jahre 1869 erstandene, offiziell aber seit 1885 datierende Buchdruckerlehranstalt ist eine Schöpfung des Leipziger Prinzipalsvereins, wird von diesem unterhalten sowie von Stadt und Staat subventioniert. Sie ist die Fortbildungsschule für Setzer-, Drucker-, Stereotypsetzer-, Galvanoplastiker-, Schriftsetzer- und Chemigrafenlehrlinge und gewährt in allen Fächern auch praktischen Unterricht. Schülerzahl: 723, Lehrkräfte: 30 (davon 6 hauptamtlich). Hier wird auch die Aufnahmeprüfung für den Beruf vollzogen; im Schuljahre 1922/23 wurden 9,6 Proz. der sich meldenden Knaben zurückgewiesen. Die ebenfalls schon einige Jahrzehnte bestehende Fach- und Fortbildungsschule für Lithographen- und Stein-

druckerlehrlinge ist eine Kopie der Buchdruckerlehranstalt im kleineren; ungefähr 200 Schüler werden von 6 Lehrern (nur einer hauptamtlich) unterrichtet. Die Buchbinderlehranstalt und die Buchhändlerlehranstalt sind zwei gleichartige Einrichtungen, die jedoch die Bedeutung der Buchdruckerlehranstalt auch nicht erreichen. Im Jahre 1898 ist Mäfers Technikum für Buchdrucker hinzugekommen. Es war und ist ein reines Privatunternehmen, bestimmt für Prinzipalsöhne und angehende Buchdruckerleiter, pflegt neben den fachlichen Gebieten auch die wirtschaftliche Betriebsführung und bildet eine das meistens einseitige Vorontieren ergänzende Einführung in das gewerbliche Leben. Da der Begründer Julius Mäser († 1918) ein hervorragender Praktiker und sonst ein Buchdrucker von altem Schrot und Korn war, der in der Hilfsorganisation sich die Sporen verdient und längere Zeit den „Korr.“ gedruckt hatte, so fehlte es ihm nicht an Verbindungen. Die von ihm herausgegebenen „Typographischen Jahrbücher“, monatlich erscheinend, verhalten im weiteren dazu. Der Zuspruch aus dem Auslande ist für das Technikum bemerkenswert; gegenwärtig ist es zur Hälfte von Ausländern besucht, sogar Indier sind vertreten. Seine Schülerzahl beträgt jetzt etwa 100; zwölf Lehrkräfte sind tätig. Außerdem ist jetzt für Steindruck und Radierung eine Sonderklasse eingerichtet. Die Mäferschen Unterrichtsbriefe bildeten früher eine neben dem Technikum gepflegte Spezialität.

Mit den technischen Vereinigungen in Leipzig ist dem Bildungswesen unsres Gewerbes bestens gedient. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker als fachtechnische Zentralorganisation hat hier seinen Sitz, betreibt ausgedehnte Schriften- und Materialverforgung, gibt die vorzüglichen „Typographischen Mitteilungen“ heraus und hat mit der den „Korr.“ jetzt druckenden Buchdruckwerkstätte zum drittenmal seit den bis in die 70er Jahre zurückgehenden ersten Versuchen den Weg zur Eigenproduktion beschritten. Der „Jungbuchdrucker“, das hervorragende Lehrlingsorgan, erscheint ebenfalls in diesem Wirkungskreise. Die Typographische Vereinigung mit ihren sich nur aus Verbandskollegen zusammensetzenden 1500 Mitgliedern leistet im Wortlagswesen Großes. Die viel ältere, aber kleinere Typographische Gesellschaft, der zum meist Geschäftsführer und Faktoren vornehmlich aus Nichtmitgliedertreibern des Verbandes angehören, kann dagegen nicht mehr aufkommen.

vorliegenden Entwurf nicht viel oder gar nichts Grundförlliches der Veränderung unterliegen. Wenn man dies beachtet, so muß man erkennen, daß es wertvoll ist, schon jetzt sich über dieses wichtige Gesetz Orientierung zu verschaffen. Um Raum zu sparen und vor allem eine leichte Orientierung zu ermöglichen, habe ich Stichwörter als Abschnittsüberschriften gewählt. Auf die Verschiedenheiten zwischen heutiger Erwerbslosenfürsorge und der künftigen Arbeitslosenversicherung ist in den betreffenden Abschnitten hingewiesen.

Versicherungspflicht: Die Versicherungspflicht umfaßt denselben Kreis, der auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Krankheit versicherungspflichtig ist.

Versicherungsbefreit sind: a) Personen, die unständig beschäftigt sind (d. h. Personen, deren Beschäftigung nach der Natur der Sache oder auf Grund des Arbeitsvertrags weniger als eine Woche beträgt); b) Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten, sofern sie mit häuslichen, land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind; c) im Wandergewerbe beschäftigte Personen; d) Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft, sofern sie Boden in Besitz oder in Pacht haben, von dessen Ertrag sie und ihre Angehörigen leben können und nur während eines Teiles des Jahres beschäftigt sind; e) Beschäftigte in einem Betrieb des Reiches, der Länder oder Gemeinden, wenn ihnen während der Arbeitslosigkeit Unterstützung in Höhe der Unterstützung des Gesetzes gewährt wird; f) Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das auf Grund eines Arbeits- oder Lehrvertrags von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und ihnen nur unter Einzahlung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden darf. Befreiung erlischt sechs Monate vor dem Beendigungstag des Arbeitsverhältnisses; g) Beschäftigte mit weniger Lohn als die Hälfte des ortsüblichen Lohnes eines ungelerten Gemeindegewerksarbeiters.

Freiwillige Weiterversicherung: 1. Zur Weiterversicherung ist derjenige berechtigt, der wegen Überschreiten der Jahresarbeitsverdienstgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheidet und im letzten Jahre 26 Wochen zwangsversichert war. 2. Versicherte in Untersuchungs- oder Strafbast können sich weiterversichern, wenn sie in zwei letzten Jahren weniger als 26 Wochen zwangs- oder freiwillig versichert waren. 3. Bisherige Beschäftigte in einem Betrieb des Reiches, der Länder, der Gemeinden oder sonstigen Körperschaften bei ihrem Ausscheiden aus diesen. Bedingung bei allen drei Arten ist, den Willen zur Fortsetzung der Versicherung, der Krankenkasse innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung anzuzeigen.

Beiträge: Es wird ein Umlageverfahren eingeführt. Der Beitrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zahlen, wird in der zweiten Hälfte jeden Jahres festgesetzt für das folgende; kann aber auch innerhalb des laufenden Jahres abgeändert werden, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern. Der Beitragsteil des Arbeitnehmers wird ihm vom Arbeitgeber gleich den Beiträgen zur Kranken-

versicherung vom Lohn abgezogen und letzterer hat den gesamten Beitrag gleichzeitig mit den Beiträgen zur Krankenversicherung der Krankenkasse auszuführen. Während der Arbeitnehmer Kurzarbeiterunterstützung bezieht, braucht er keine Beiträge zu zahlen; der Arbeitgeber zahlt in diesem Falle nur die Hälfte seines Beitragsteiles. Die Beiträge unterliegen der Abstufung der Hauptunterstützung und die Gefahren der Arbeitslosigkeit im Berufes sollen berücksichtigt werden. Die Mittel werden zu zwei Dritteln aus den Beiträgen und zu einem Drittel vom Reich, den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Für den Rest des Inkrafttretungsjahres des Gesetzes setzt das Reichsarbeitsministerium in Verbindung mit dem Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung die Beiträge fest.

Beginn und Ende des Versicherungsverhältnisses: Das Versicherungsverhältnis beginnt bei versicherungspflichtigen Personen mit Eintrittstag in die versicherungspflichtige Beschäftigung; bei Versicherungsberechtigten mit Eintrittstag in die Kasse. Beitritt geschieht durch schriftliche oder mündliche Anmeldung beim Vorstand der Krankenkasse oder deren Meldestelle. Wer zur Krankenversicherung angemeldet wird, ist zugleich auch der Arbeitslosenversicherung angemeldet. Das Versicherungsverhältnis erlischt bei Versicherungspflichtigen mit Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung; bei Versicherungsberechtigten, wenn sie nicht mehr als Arbeitnehmer beschäftigt werden oder wenn sie zweimal hintereinander mit der Zahlung im Rückstande und seit dem ersten rückständigen Sabtag vier Wochen verfallen sind. Tritt ein freiwillig Versicherter in versicherungspflichtige Beschäftigung, so erlischt das Recht auf Versicherungsbeschäftigung. Ab- und Anmeldung bei Zwangsversicherung hat binnen drei Tagen durch den Arbeitgeber zu erfolgen. Wer von der Krankenversicherung abgemeldet wird, gilt zugleich von der Arbeitslosenversicherung als abgemeldet, wenn er sich nicht binnen drei Tagen zur Weiterversicherung erklärt.

Zweck der Versicherung: Die Leistungen sind keine Armenunterstützungen.

1. Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit an Versicherte, die imstande sind, durch eine ihren Kräften und ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes entsprechende Tätigkeit ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen unter gleicher Voraussetzung verdienen. Der Versicherte muß ferner arbeitswillig und während der letzten 24 Monate 26 Wochen zwangs- oder freiwillig versichert gewesen sein. Als Übergangsbestimmung ist getroffen worden, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Erlaß des Gesetzes Arbeitnehmer Unterstützung beziehen können, die in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles eine Beschäftigung innegehabt haben, die nur deshalb nicht versicherungspflichtig war, weil sie ganz oder teilweise vor Inkrafttreten des Gesetzes lag. Diese Arbeitnehmer erhalten aber als Hauptunterstützung nur 90 Proz. der Beiträge, die der Reichsarbeitsminister mit Reichsrat und Ausschuß für Anspruchsberechtigte festsetzt.

2. Versorgung der Arbeitslosen im Falle der Krankheit. Die unständige Gemeinde zahlt für den Arbeitslosen an eine in ihrem Bezirk

In den Leipziger Sparten verkörpert sich ebenfalls viel fachtechnische Strebankeit. Da in Leipzig der wissenschaftliche Werkfabrik zu Hause ist, wird hier überhaupt viel verlangt. Es muß anerkannt werden, daß eine Anzahl von Leipziger Druckereien ihre Räume und Maschinen den Sparten zu Unterrichtszwecken gern zur Verfügung stellt. In diesem Dienst am Gewerbe hat sich das jetzt von dem Sohne Georg Mäser geleitete Technikum vorangestellt.



Die zum 25jährigen Bestehen des Technikums für Buchdrucker am 19. Mai veranstaltete Jubiläumsfeier bietet Anlaß, einmal wieder über die Mauern der täglichen Bekümmernisse und Sorgen zu blicken. Die erhabene Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehause wurde in ihrer dichten Füllung und mit der großen Schaar gewerblich-bodenständiger Elemente wieder einmal zu einer Weihenstätte unverdorbenen Buchdruckerturns. Die dekorativ wie auch musikalisch durch Bachsche Orgellänge schöne Umrahmung der Feier barg ein prachtvolles Mittelstück: die Festrede von Dr. Sella, auch ein ehemaliger Schüler des Technikums. Dieser unsern Lesern wegen seiner gesünderen gewerblichen Anschauungen bekannte Münchener Prinzipal ist in seiner guten Mischung von Praxis und Theorie kein Redner von großem Pathos, seine vielen gedanklichen Tiefen könnten aber doch gewinnen, wenn seine Vortragweise einer an sich ja schönen Schlichtheit mehr entbehren würde. Trotz in dieser schweren Zeit in Gutenberg zu suchen, berufliche Erziehungsarbeit mit der Tendenz zur Qualitätsschulung, Erziehung auch zu sozialem Denken, Hervortretenlassen der Persönlichkeit mit ihrem Schaffen und wie die Betonungen noch lauteten, das alles mußte, wie auch die Erwähnung gewerblicher Schäden aus Vergangenheit und Gegenwart, den Zuhörern gut eingehen, denn es wurde wahr und warm ausgesprochen. Die Ehrung für den verstorbenen Gründer Julius Mäser und seine rechte Hand Albert Engelhardt gestaltete sich wie auch der Appell an den Nachfolger Georg Mäser und dessen rechte Hand Rudolf Engelhardt recht eindrucksvoll. Mit Hans Sachsens Mahnruf „Berachtet mit die Meister nicht!“ fand die von echtem Buchdruckergeist durchzogene Festrede einen afforderreichen Ausklang. Für die Hauptorganisationen des DBB sprach in dem Leipziger Prinzipal Metzel ebenfalls ein alter Buchdrucker, der es nicht unterließ, der beruflich tüchtigen Gehilfenschaft zu gedenken und Mäfers

Herkunft aus der Gehilfenschaft im besondern. Unserm Verbands war auch eine Einladung zugegangen, die Vertretung Krahl übertragen worden. Er betonte die Notwendigkeit für das Technikum die Berufstüchtigkeit zu fördern und die Berufsfreudigkeit zu heben, wodurch am besten der Berufsfremdheit gewehrt werden könne. Diese wäre schon zu weit eingerissen in unserm Gewerbe, das nicht wie ein großindustrielles Gebiet behandelt werden dürfe. Redner gedachte auch der von Julius Mäser bereits im Jahre 1915 eingerichteten unentgeltlichen ersten Versuchen der beruflichen Umschulung sei sofort vom Technikum der Verband herangezogen worden. Mit auffallender Wärme sprach der Vertreter des Leipziger Rates; mögen hierbei auch alte persönliche Verbindungen mitgesprochen haben, überwiegend war doch wohl das Empfinden, daß hier die Freude mitklang über das Emporarbeiten eines tüchtigen Fachmannes, der es an herzhafte Offenheiten auch nicht fehlen zu lassen pflegte. Kommerzienrat Biagosch (in Firma Karl Krause) vom Papierverarbeitungsverband fand auch berechtigte Worte. Die übrigen Redner sprachen ebenfalls dem Technikum Anerkennung aus und ermunterten zu weiterem Aufstieg. Direktor Mäser konnte darauf in seinem Schlussworte allen herzlichst danken unter Hervorhebung der starken Anwesenheit vieler ehemaliger Schüler. Kenner und Kömmer sollten auch ferner aus dem Technikum hervorgehen. Zum Andenken an den Begründer Julius Mäser werde nun eine Freistelle am Technikum gestiftet. Es waren Stunden beruflicher Erhabenheit am Vortage vor Pfingsten zu Füßen des Meisters Gutenberg....



Eine Ausstellung von Schülerarbeiten war auf die Dauer von fast einer Woche mit dem Jubiläum des Technikums verbunden; leider hatte man unterlassen, der Fachpresse ausreichende Mitteilung darüber zu machen. Was da, nach Lehrfächern überflüssig geordnet, in zwei Stöckwerken zur Schau auslag, war ein Extrabenefiz der gegenwärtig Lernenden und Lehrenden, ein Zeitpiegel buchgewerblicher Kultur. Die am Technikum schon lange bestehenden zwei Schülerverbindungen scheinen danach den Streit um Stil und Richtung nicht mehr zu kennen. Der dem Technikum von der Schriftgießerei Gebrüder Klingenspor als Glückwunsch gesandte schöne Sinnpruch über den Buchdrucker unserer Zeit möge von allen beherzigt werden!

liegende Krankenkasse Beiträge in derjenigen Mitgliederklasse, deren Unterstützungsbetrag dem Betrag der Arbeitslosenunterstützung für seine Person gleich hoch ist; nicht wie bei jetziger Erwerbslosenfürsorge in der Klasse, der der Erwerbslose während der Beschäftigung angehört. Neben Krankengeld oder Wohngeld wird die Hauptunterstützung nicht gezahlt und die Familienzuschläge nur insoweit, als diese Bezüge den Betrag nicht erreichen, den der Arbeitslose an Krankengeld oder Wohngeld oder Hausgeld bekommen würde, wenn der Versicherungsfall während seiner letzten Beschäftigung eingetreten wäre.

3. Unterstützung von Arbeitnehmern in versicherungspflichtiger Beschäftigung, die aber in einer Kalender- oder Doppelkalenderwoche nicht die übliche Zahl erreicht und dadurch einer Lohnkürzung unterworfen ist. Die Unterstützung ist aber an die Voraussetzung gebunden, daß 60 Proz. des aktierten Lohnes einschließlich des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit den Unterstützungsbetrag bei völliger Arbeitslosigkeit in der Kalender- oder Doppelkalenderwoche nicht erreichen. Kurzarbeiterunterstützung wird in Höhe des fehlenden Betrages gewährt. Der Arbeitsverdienst und die Kurzarbeiterzulage dürfen aber nicht den Arbeitsverdienst bei voller Arbeitszeit überschreiten.

Beginn und Ende der Unterstützung: Die Unterstützung beginnt nach einer Wartezeit von sieben Tagen und endet, wenn innerhalb der letzten 24 Monate für 26 Wochen Unterstützung bezogen worden ist. Zur Wiedergewährung von Unterstützung ist 26 Wochen Zwangs- oder freiwillige Versicherung innerhalb der letzten 24 Monate vor neuem Versicherungsfall nötig. Auf vier Wochen geht der Leistungen vorläufig, wer sich ohne berechtigten Grund weigert, Arbeit anzunehmen; auch wenn die Arbeitsstätte außerhalb seines Wohnortes liegt. Dasselbe tritt auch ein bei Weigerung, sich einer Berufsumschulung oder Fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, die Aufnahme einer Arbeit zu erleichtern. Bei freiwilligem Verlassen der Arbeit ohne wichtigen Grund oder Verlassen der Arbeit durch schuldhaftes Verhalten wird während der ersten vier Wochen keine Unterstützung gezahlt. Facharbeiter müssen nach acht Wochen unter Umständen auch außer Beruf Arbeit annehmen. Die Unterstützung endet, wenn eine Voraussetzung des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung fortfällt. Folgt unmittelbar der Kurzarbeit oder einer Beschäftigung von weniger als vier Wochen oder Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer Arbeitslosigkeit, so wird die Arbeitslosenunterstützung gleich mit Eintritt des Versicherungsfalles gewährt. Arbeitslosenunterstützung wird für sechs Wochentage gewährt und unterliegt nicht der Pfändung.

Was ist auf die Unterstützung anzurechnen? Der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit, wenn er mit 10 Proz. der vollen Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Familienzuschläge übersteigt. Der Mehrbetrag wird zu 60 Proz. angerechnet. Diese Bestimmung ist der bisherigen Erwerbslosenfürsorge entnommen worden. Auch eine Entschuldigung, die der Versicherte beim Ausschneiden aus der Beschäftigung erhält (s. B. aus § 87 des Betriebsrätegesetzes), wird voll angerechnet. Arbeitslosenunterstützung darf nicht für die Tage gewährt werden, an denen der Arbeitslose die vorgeschriebene Meldung ohne Entschuldigung unterläßt. Der Anspruch auf Unterstützung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeitslose seinen Wohnort ohne Zustimmung des zuständigen Arbeitsnachweises verläßt, oder wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt ist, 3 Monate verstrichen sind, oder wenn sich der Leistungsberechtigte in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet.

Bestandteile der Unterstützung: Es wird gewährt Hauptunterstützung, dazu kommen Familienzuschläge für Angehörige mit familienrechtlichem Unterhaltsanspruch gegen Arbeitslose. Familienzuschläge dürfen nicht mehr als das Zweifache der Hauptunterstützung betragen. Es werden wie bei der Erwerbslosenfürsorge die Unterstützten in Geschlechter und nach dem Alter getrennt. Ergibt sich bei der Errechnung der Unterstützung ein höherer Betrag als letzter Lohn, so wird dieselbe auf diesen herabgesetzt.

Das Verfahren zur Erlangung von Unterstützung: Unterstützung wird auf Antrag gewährt, den Versicherte beim Arbeitsnachweis zu stellen hat, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz oder mindestens drei Monate beschäftigt war, unter Vorlegung aller erforderlichen Unterlagen (wie Bescheinigung über Beginn, Ende und Art sowie den Grund der Lösung des Arbeitsverhältnisses und über Höhe des Arbeitsverdienstes). Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann nur vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung gestellt werden. Der Arbeitslose muß sich dreimal wöchentlich beim Arbeitsnachweis melden und erhält Arbeitslosenunterstützung wöchentlich nachträglich. Dieselbe Bestimmung also wie bei der Erwerbslosenfürsorge. Kurzarbeiterunterstützung wird an den Arbeitgeber gezahlt und dieser zahlt sie am Lohnzahlungstage den Arbeitnehmern aus.

Einspruchsverfahren bei Ablehnung oder Entziehung der Unterstützung: Die Entscheidung über Gewährung der Unterstützung liegt bei dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises. Gegen diese Entscheidung kann der Arbeitslose Einspruch beim Verwaltungsausschuß erheben. Gegen den Beschluß des Verwaltungsausschusses ist Beschwerde beim Landesamt für Arbeitsvermittlung anzubringen, wenn der Beschluß grundsätzliche Bedeutung hat.

Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit: Hat der Arbeitslose Arbeit außerhalb seines Wohnortes angenommen, so kann er die Reisekosten ganz oder teilweise erstattet erhalten. Ebenso kann er Mittel zur Anschaffung von Arbeitsausrüstung vorschußweise erhalten, wenn ihm wegen Fehlens

der Arbeitsausrüstung die Aufnahme von Arbeit von längerer Dauer unmöglich ist. Auch kann der Arbeitsnachweis auf Rückerstattung der Mittel bis zum zwölfwachen Betrage des täglichen Unterstützungsbetrages verzichten. Erlangt der Arbeitslose in neuer Beschäftigung nicht den vollen Verdienst, weil die Beschäftigung durch die längere Ausführung derselben erwerbbarer Fähigkeiten verlangt, so kann der Arbeitsnachweis ihm bis zur Dauer von acht Wochen einen Zuschuß zum Verdienst gewähren. Das Reichsarbeitsministerium kann mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses bestimmen, daß bei außerordentlicher Arbeitslosigkeit die Beschäftigung orts- oder berufsremder Personen von der Erlaubnis des zuständigen Arbeitsnachweises abhängig gemacht werden kann. Auch können Darlehen und Zuschüsse zur Unterstützung von wirtschaftlichen Maßnahmen bewilligt werden, die die Arbeitslosigkeit verringern. (Wirtschaftliche Fürsorge.) Freitag-Posthappel (Sa.). Willi Fischer.

Korrespondenzen

Hugsburg. (Graphisches Kartell.) Am 14. Mai fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Versammlung des Graphischen Kartells statt. Kollege Meyer (Gewerkschaftssekretär) referierte über die Lage im graphischen Gewerbe in eingehender Weise, hauptsächlich die Gefahr der Verdrängungsapparate betonend. In Fällen von Kurzarbeit sei von den Betriebsräten streng darauf zu achten, daß dieselbe von den Geschäftsleitungen sofort bei der Erwerbslosenfürsorge angemeldet werde, um die Kollegen vor Schaden zu bewahren. In der regen eingehenden Diskussion wurde von dem Kollegen Köpfer lebhaft behauptet, daß vielfach in Kreisen der reorganisierten Arbeiterschaft die Arbeiterpresse fehle. Nach der Wahl des Gruppenrates nahm die Versammlung Stellung zu der Ausnahmeverordnung der bayerischen Regierung. Einstimmig gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der gegen die Ausnahmeverordnung entschieden protestiert wird, da sie eine Knebelung der Presse bedeute, unter der hauptsächlich die linksgerichtete Parteipresse zu leiden haben werde.

Baun. Am 10. Mai fand hier die Bezirksversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken des verstorbenen langjährigen Bezirks- und Ortsstärkerers Bernhardt. Den Mittelpunkt der Tagesordnung bildete das Referat des Gauvorstehers Freitag über: „Gewerkschaften, Wirtschaftsfragen und Lohnpolitik“. Der Redner schilderte die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat, das sich bildende Wirtschaftsleben und das Werden des Proletariats. In eingehender Weise gab der Vortragende ein Bild des Entstehens der Arbeiterbewegung mit all ihren schweren Kämpfen gegen das aufsteigende Unternehmertum, noch mehr aber gegen die Gewalttätigkeit des damaligen Staates. Leider würden von der heutigen Generation diese geschichtlichen Tatsachen, die Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, bei der Beurteilung sehr oft außer acht gelassen. Die so oft falsch verstandene Neutralität der Gewerkschaften dürfe nicht zur politischen Passivität der Mitglieder führen. Die Gewerkschaften müßten sich ganz besonders heute mit den Maßnahmen der Reichs-, Staats- und Gemeindeparlamente beschäftigen, wenn es sich um Fragen des Wirtschaftslebens oder der Sozialgesetzgebung handelt. Besondere Wichtigkeit streifte Kollege Freitag die ersten Anfänge der Lohn- bzw. Tarifkämpfe mit Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse und ging dann besonders auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens in Deutschland nach dem Kriege ein, wo durch fortwährend wiederkehrende innen- und außenpolitische Ereignisse das Wirtschaftsleben erschüttert und den Gewerkschaften es fast unmöglich gemacht werde, der schweren Not der Arbeiterschaft gerecht zu werden. An der politischen Schwäche der Arbeiterschaft sei diese letzten Endes selbst schuld. Die Frage, ob in diesen Zeiten wirtschaftliche Kämpfe oder die in der Nachkriegszeit geschaffenen Gesetze und Instanzen die Entscheidung im Interesse der Arbeiterschaft fallen, löste der Vortragende durch Beispiele aus der Praxis in leichtverständlicher Weise. Die Zurückhaltung der Leistungen unserer Prinzipale bei der letzten Lohnverhandlung geißelte Kollege Freitag in schärfster Form. Die Kollegen müßten daraus die Lehren ziehen. Durch das unsoziale Verhalten der Unternehmerschaft im allgemeinen müßte die deutsche Arbeiterschaft fest geschlossen zu ihren Gewerkschaften stehen und jeden Versuch, sie zu ändern als den ihnen gestellten Aufgaben zu mißbrauchen, auf das entschiedenste ablehnen. Die Gewerkschaften seien noch das einzige Bollwerk gegen die Willkür des Unternehmertums. Die Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit und verdientem Beifall aufgenommen. In der kurzen Debatte erklärte man sich mit dem Gehörten einverstanden. Der Bericht über die Bezirkskasse gab der Bezirksstärkerer Fischer. Der Bezirksbeitrag wurde auf 1 Proz. des Verhandlungsbetrages erhöht. Das Bezirkssozialfest soll in Form eines Ausfluges auf den Löhauer Berg gefeiert werden. Ein unerfreuliches Bild gab der Bericht des Kollegen Köhler über die Gehilfenprüfungen. Von neun Prüflingen bestanden nur sechs. Hoffentlich sieht sich die Gewerkekammer durch den abgegebenen ausführlichen Prüfungsbericht veranlaßt, die betreffenden Prinzipale auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Auch den Kollegen wurde empfohlen, darauf bedacht zu sein, tüchtige Berufsgenossen zu erziehen. Die Versammlung konnte besser besucht sein.

Braunschweig. In unserer recht mangelhaft besuchten Bezirksversammlung vom 6. Mai leitete der Vorsitzende mit, daß in der Stadt Braunschweig zu Ostern nur vier Lehrlinge eingestellt seien.

Darauf berichtete Kollege Römer über die Beitragserhöhung zum Gewerkschaftsartell; es werden ab 1. April pro Mitglied und Quartal 90 M. erhoben. Kollege Neuler gab die Abrechnung für das erste Quartal 1923. Die von den Revisoren beantragte Entlastung wurde einstimmig genehmigt. Ein Vorstandsantrag auf Erhebung eines Extrabeitrages zugunsten unserer erwerbslosen Kollegen wurde in folgender Fassung angenommen: Vollarbeiter zahlen pro Mai einen Extrabeitrag von 1000 M., Kurzarbeiter, die noch fünf Tage und darüber arbeiten, einen solchen von 500 M. Das von der Liedertafel „Gutenberg“ veranstaltete Konzert zum Besten unserer Berufsinvaliden hatte einen derartigen Erfolg, daß 13 Mitgliedern je 14 000 M. übermittelt werden konnten. Das Johannisfest wird auf Beschluß der Versammlung gemeinsam mit den Magdeburger Kollegen in Elm gefeiert werden. Bezüglich des Lohnabkommens vom 28. April konnte berichtet werden, daß bereits zwei Braunschweiger Firmen und eine Wolfenbütteler nach dem neuen Abkommen bezahlt hätten.

Celle. (Maschinenmeister.) Am 12. Mai, an dem Tage unseres Stiftungsfestes, fand unsere Monatsversammlung statt, wozu auch einige Kollegen aus Hannover erschienen waren. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt uns Kollege Freutel (Hannover) einen Vortrag über den Werdegang des Rißschees. Eine stattliche Zuhörerzahl hatte sich eingefunden, und mit größter Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen entgegengenommen. Im Anschluß hieran erörterte Kollege Thiele (Hannover) noch einiges über Schwierigkeiten bei der Bogenausführung an der Schnellpresse. Auch dieser wohlgelungene Vortrag wurde freudig begrüßt. In kurzen Zügen streifte dann noch Kollege Koch (Hannover) die Druckerbewegung seit dem Bestehen unserer Sparte. Es folgte dann noch eine Aussprache über die Kleiderverschleißzulage. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde an die Zentralkommission abgesandt, in der neben der Forderung einer Kleiderverschleißzulage von 15 Proz. für die Flachdrucker und 20 Proz. für die Rotationsdrucker auch die Einberufung einer Kreisvorständekonferenz verlangt wird. — Nachmittags fand im Kreise der Hannoverischen Kollegen eine Besichtigung des hiesigen Museums statt. Von 6 Uhr abends fand im „Städtischen Schützenhaus“ die Feier unseres Stiftungsfestes statt.

Düsseldorf. In der Monatsversammlung vom 14. April hielt der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells, Genosse Stöver, einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage und die Arbeiterklasse“. In ausgiebiger Weise behandelte der Redner das Thema, und der Beifall bewies, daß die Auffassung der Kollegenschaft mit dem Gesagten übereinstimmte. Den übrigen Teil der Tagesordnung bildeten örtliche Angelegenheiten, von denen Hervorhebung verdient, daß sich die Versammlung hinter den Beschluß des Gewerkschaftsartells stellte, der Arbeitsruhe für den 1. Mai vorsah. Der Beschluß wurde dann auch fast allgemein durchgeführt. Auch diese Versammlung hatte sehr viele lokale Angelegenheiten zu erledigen. Den Hauptpunkt bildete indes der neue Lohnvertrag und die daran angeschlossenen örtlichen Verhandlungen, über die Kollege Schindeldeder berichtete. Leider waren die örtlichen Verhandlungen über die Regelung der Extrazulage von negativem Ergebnisse, und die Versammlung beschloß, die Vermittlung der Regierungsstelle in Anspruch zu nehmen. Besonders wurde in der Aussprache die Haltung des „Korr.“ in der gegenwärtigen Lage aufgeheben und eine Entschliebung angenommen, worin die energische Haltung des „Korr.“ gegenüber dem neuen Kurs des Deutschen Buchdrucker-Vereins und den demagogischen Herausforderungen der „Zeitschrift“ und ihrer Hintermänner begrüßt und die Versicherung gegeben wird, daß die Düsseldorf-Gehilfenschaft fest zur Organisation steht und ihre tariflichen und menschlichen Rechte mit allen Mitteln zu vertreten wissen wird. Ebenso einstimmig fand eine zweite Entschliebung Annahme, in der der Verbandsvorstand gebeten wird, einen seiner Vertreter als Referenten in das besetzte Gebiet zu entsenden, der über die gewerbliche Lage und die Verbandspolitik sprechen soll.

Eisenberg i. Thür. Trotz ihrer wirtschaftlich ungünstigen Lage stellten sich die Kollegen in der letzten Monatsversammlung einstimmig auf den Beschluß des Gewerkschaftsartells, $\frac{1}{2}$ Proz. des Wochenlohnes eines Vollverdieners für die Erwerbslosennothilfe abzuführen. Im weiteren brachte auch diese Versammlung eine Fülle neuer Anregungen auf technischem und tariflichem Gebiete; u. a. wurde gewünscht, durch Vorstellungen die Arbeitsfreiheit an den Sonnabendsnachmittagen und die Beibehaltung der Ferien im früheren Umfange zu erreichen.

Hamburg-Altona. (Mitgliederversammlung vom 7. Mai.) Das Andenken mehrerer verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Arbeitslos sind zur Zeit 176 Seher, 73 Drucker, 14 Maschinensetzer, 15 Schweizerbeleg, 3 Stereotypenreue und 2 Korrektoren, zusammen 283 Kollegen. Es wurde einstimmig beschlossen, auch im Mai zur Extrazulage der Erwerbslosen einen Extrabeitrag von 1000 M. zu erheben. Während die Auszahlung am 18. Mai vorgenommen werden soll, gelangt der Beitrag am 26. Mai zur Erhebung. Nachdem Kollege Runbier zunächst darauf hingewiesen hatte, daß augenblicklich die Allgemeine Deutsche Buchdruckerunterstützungskasse (sogenannte Prinzipalkasse) in Hamburg auf Mitgliedererwerb ausgeht und dann die Kollegen ersuchte, ein wichtiges Auge darauf zu haben, erstattete er kurz Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Da die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspräsidenten des Zentralarbeitsrichtungsamtes noch ausstehe, seien die Verhandlungen über die Hamburger Sonderzulage noch nicht zu Ende geführt. In der Aussprache meinte ein Kollege, daß man entsprechend dem gezeigten „Wohlwollen“ der Unternehmer auch seine Arbeit einrichten

müsse. Er forderte vor allem die Drucker auf, streng auf die Durchführung der tariflichen Bestimmung des Einmaschinen-systems zu achten. Ein anderer Redner meinte, daß die Verschleppungstatistik der Unternehmer darauf hinausläuft, die ersten Kündigungsstermine illusorisch zu machen. Sodann hielt Kollege Bauer einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Er wies besonders darauf hin, daß sich nach dem Kriege der Aufgabenkreis der Gewerkschaften ganz bedeutend erweitert habe. Auch die Stellung der Gewerkschaften zum Staat sei eine ganz andre geworden. Gegenüber den vielen Juristen und Volkswirtschaftlern im Unternehmerlager müssen auch die Gewerkschaften Wirtschaftsführer ausbilden und sich überhaupt mehr mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen. Die gelben, nationalen Gewerkschaften seien stark im Anwachsen begriffen, darum sei Wachsamkeit und Geschlossenheit dringend notwendig. In der Aussprache zeigte ein Redner die kommunistische Einstellung zu den gewerkschaftlichen Fragen auf. Er, wie auch ein weiterer Redner, bedauerten den Ton in der „Freien Gewerkschaft“ in der Polemik gegen die Kommunisten. Ein anderer Redner meinte, daß die Gewerkschaften allgemein in der Lohnfrage verfaßt haben; für die Erwerbslosen werde zu wenig getan, das treibe sie zur Verzweiflung. Es sei allerhöchste Zeit zu einem energischen Auftreten, sonst sei die Zerspaltung unvermeidbar. Weiter wurde von einem Redner die Geschichte der Arbeiterbewegung als ordentliches Lehrfach in den Schulen gefordert. Kollege Bauer setzte sich in seinem Schlusswort mit den Debatterebenen auseinander. Die Hauptursache an der wirtschaftlichen Misere tragen nicht die Gewerkschaften, sondern der Weltkrieg und seine Folgen. Es sei verwunderlich, daß die Kommunisten angesichts der von ihnen beliebten Kampfmethoden jetzt so empfindlich seien.

Leipzig. Nach Erledigung eines umfangreichen Vereinsberichts erstattete in der Versammlung am 2. Mai Kollege Hesselbarth eingehenden Bericht über die Lohnverhandlungen. Auch diesmal sei eine Einigung an der Hartnäckigkeit unserer Prinzipale gescheitert, die in sozialem Unverständnis ihrer Gehilfenschaft nicht im mindesten entgegenkommen gezeigt habe. Der Schiedspruch sei nach kurzer Beratung durch die Prinzipale entschieden abgelehnt worden, so daß nunmehr die Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt sei. In der Aussprache wurde allgemein die Unzufriedenheit mit dem Schiedspruch zum Ausdruck gebracht. Bei den immer weiter steigenden Lebensmittelpreisen sei eine Zulage von 15 Proz. vollkommen unzureichend. Auf die Sübungsaktion der Reichsbank sei gar nichts zu gehen, da ja das fortwährende Steigen des Dollars die Ohnmacht der Regierung aufs schlagendste beweise. Die Lohnverhandlung habe uns gezeigt, daß es einer einzelnen Berufsgruppe unmöglich sei, im Verhandlungswege die Lohnverhältnisse der Teuerung anzupassen. In seinem Schlusswort ging Kollege Hesselbarth auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein und empfahl am Schluß seiner Ausführungen der Kollegenschaft, Disziplin zu halten und dem Aufruf des Verbandsvorstandes im „Korr.“ Folge zu leisten. Bei der Stichwahl zwischen dem ersten und zweiten Vorsitzenden am 20. April wurde Kollege Hesselbarth als erster, Kollege Stiitz als zweiter Vorsitzender gewählt.

Leipzig. (Korrektoren — Vierteljahrsbericht.) Dem Wunsch einer früheren Versammlung, sich über die Rechte und Pflichten aus der Kranken- und Invalidenversicherung fortlaufend zu unterrichten, wurde durch einen Vortrag des Kollegen und Arbeitsekretärs Romeo Thiem in der Februarversammlung Rechnung getragen. Nach einem geschichtlichen Rückblick über das Werden und Wachsen dieser Versicherungszweige bewies der Vortragende an der Hand von Zahlen die Notwendigkeit, die Leistungen mit der gegenwärtigen Geldwertung in Einklang zu bringen, wenn die genannten Klassen ihre Existenzberechtigung behalten sollen. — Über „Zeitungs Fremdwörter und politische Schlagwörter“ sprach in der am 23. April abgehaltenen Mitgliederversammlung Kollege Artur Schmie del. Was der Vortragende an einschlägigem Material, gestützt auf die Tagespresse, zusammengetragen hatte, gab Zeugnis davon, in welcher hohen Maße auch die deutsche Sprache bei fremden Sprachen zu Anleihen gezwungen ist, will sie in Politik und Wirtschaft ein gewichtiges Wort mitreden. Daneben wurde der mehr und mehr sich häufenden Kunstausdrücke, bestehend in Abkürzungen, Zusammenziehungen von Wörtern, in ganzen Sätzen zu neuen, mehr oder weniger verständlichen und schönen Wortbildern, Erwähnung getan, die gerade dem Korrektor manches Rätsel aufgeben. Der Vortrag fand reichen Beifall. — In einer weiteren Versammlung im März wurden organisatorische und tarifliche Berufsfragen besprochen, die eine lebhaftige Aussprache hervorriefen. Die Teilnahme am Vereinsleben könnte, trotz der beeinträchtigenden Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse, besser sein.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Korrektor Bruno Si aut in Breslau: 50jähriges Verbands-jubiläum. jetzige Kondition: Grub, Barth & Co. in Breslau.
Oberfaktor Heinrich Wechel, geb. in Eschwege, 1. Juni: 50jähriges Verbands-jubiläum. jetzige Kondition: Universitätsbuchdruckerei Joh. Bredt in Münster i. Westf.
Faktor Heinrich Bokküler, geb. in Mülheim (Ruhr): 50jähriges Verbands-jubiläum. jetzige Kondition: „Duisburger Volkszeitung“ in Duisburg.

Allgemeine Rundschau

Konzentration im Schriftgießergewerbe. Die Firma Schriftgießergesellschaft vormals Brüder Butter in Dresden, Schriftgießerei C. E. Weber in Stuttgart, gegründet 1827, Schriftgießerei J. D. Trennert & Sohn in Altona, gegründet 1810, haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

Der Stinnes-Konzern. (Berichtigung.) Herr August Pries, Inhaber der Buch- und Kunstbruderei August Pries in Leipzig, ersucht uns, auf Grund des Proklares zu widerrufen, daß seine Firma zum Stinnes-Konzern gehöre, da diese Mitteilung, wie sie aus unserm Artikel in Nr. 50 unter der Überschrift „Die Konzerne“ (Volkswirtschaft) hervorging, den Tatsachen keinesfalls entspreche. Wir müssen es dem Gewährsmann des Verfassers des betreffenden Artikels, der übrigens in dem Artikel selbst genau angegeben ist, überlassen, zu dieser Berichtigung nötigenfalls noch das Wort zu nehmen.

Ein Buchdrucker als Erpresser. „Wir arbeiten langsam, aber sicher“, schrieb ein Erpresser einem Fabrikbesitzer in Leipzig in einem Briefe, in dem er verlangte, daß jener ihm sofort 10 Millionen Mark übermittle, widrigenfalls „seine schöne Villa der Vernichtung preisgegeben sei“. Der Bedrohte übergab den Brief der Leipziger Kriminalpolizei, der es gelang, einen 22-jährigen, in fester Stellung befindlichen Schriftsetzer als den habgierigen Täter zu ermitteln.

Krankheiten des Papiers. Bereits vor dem Kriege wurde darüber geklagt, daß das moderne Papier minderwertiger sei als das mit der Hand geschöpfte Papier früherer Zeiten und daß es äußeren Einflüssen weniger Widerstand leiste. Diese Klage ist durchaus berechtigt, und es ist nicht anzunehmen, daß das heutige Papier die Unbilden der Jahrhunderte ebenso gut überstehe wie das Papier aus der Gutenbergschen Zeit. Papierkrankheiten sind heute nichts Seltenes. Sie entstehen nach Angaben von sachkundiger Seite in der „Papierzeitung“ durch die neueren Herstellungsverfahren. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das Papier aus Leinwandfasern mit tierischem Leim und meist ohne Füllmittel verfertigt. Heute ist man immer mehr zur Verarbeitung von Natron- und Sulfitealkalifasern und Holzschliff übergegangen, verwendet Harzleim und außerdem Füllmittel. Durch interessante Versuche hat man die Gründe für die Zerstörung des Papiers festgestellt. Ein von Trodenfäule stark angegriffenes Papier wurde mit Nährgelatine befeuchtet und der Einwirkung nasser Wärme ausgesetzt. Mit den Krankheitserregern, die sich auf der Nährgelatine entwickelten, wurden die einzelnen Papierstoffe geimpft. Dabei stellte sich heraus, daß das Bleichen der Zellstoffe die Widerstandsfähigkeit verringert und daß Natron-, Holz- und Strohschleif weniger aushalten als Sulfitealkalifasern. Besonders schädlich sind die Füllstoffe, und auch die in den letzten Jahrzehnten viel gebrauchte Harzleimung unterstützt die Einwirkung der Krankheitserreger. Die Krankheitserregungen bestehen in Verfärbung, Zermürbung, modrigem Geruch. An den Papierkrankheiten können übrigens auch die heute zur Verwendung kommenden Druckfarben mitschuldig sein. Man hat beobachtet, daß die Qualität und Zusammensetzung der Farben den Farbton des Papiers stark beeinflussen und eine mehr oder weniger deutliche Verfärbung des Papiers herbeiführen können. Für wichtige Druckwerke, bei denen es auf lange Dauer ankommt, sollte man daher unter den heutigen Umständen den höheren Preis des handgeschöpften Papiers nicht scheuen.

Briefmarken zu 500 M. Neue Briefmarken im Werte von 500 M. kommen demnächst zur Ausgabe. Sie tragen das Bild der Wartburg bei Eisenach und sind in Kupferdruck auf weißem Raffinierpapier in Bogen zu 50 Stück hergestellt. Die Farbe des Bildes ist blau.

Die Verdoppelung des Brotpreises. Vom Reichskabinett ist eine Erhöhung der Abgabepreise der Reichsgetreidestelle beschlossen worden, die vom 4. Juni an eine erhebliche Steigerung der Brotpreise zur Folge haben wird. Beschönigend wird von amtlicher Seite dazu u. a. bemerkt, daß die Preise, zu denen die Reichsgetreidestelle Getreide und Mehl an die Kommunalverbände abgibt, trotz der ungemein starken und immer wieder eintretenden Geldentwertung des laufenden Erntehabes nur ganz wenige Male erhöht worden seien. Die letzte Preisfestsetzung auf 200 000 M. für abgegebenes Getreide stamme vom Anfang Januar. Diese Preisfestsetzung sei durch die Entwicklung längst überholt, da der Preis für das Auslandsgetreide beim Roggen jetzt rund 1 1/2 Millionen Mark betrage und auch der Preis für die zweite Hälfte des Anlagensgetreides inzwischen auf durchschnittlich 600 000 M. festgesetzt sei. Dadurch seien im Laufe der Zeit veraltete Verluste bei der Reichsgetreidestelle entstanden, daß die Reichsregierung trotz ihres Bestrebens, auf die gesamte Preisgestaltung maßgebend einzuwirken, eine Fortsetzung des bisherigen Vorzugsystems bei der Reichsgetreidestelle nicht mehr für tragbar erachten könne. Die beschlossene Erhöhung des Abgabepreises der Reichsgetreidestelle von 200 000 M. auf 800 000 M. werde, weil sie nur einen Teil des Brotpreises beeinflusst, nicht etwa in einer Verdoppelung des Brotpreises, sondern je nach den örtlichen Verhältnissen, durchschnittlich nur in einer reichlichen Verdoppelung des Brotpreises sich auswirken. Wer's glaubt, erhält einen Laster, so ist man angesichts der verlegenen Verteidigung der Reichsregierung zu sagen versucht. Zunächst ist das eine sicher, daß die angekündigte starke Brotpreiserhöhung erneute schwere Sorgen in zahllose Familien tragen, und daß mit der weiteren rapiden Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels auch die Preise sämtlicher anderer Artikel der Lebenshaltung in ebenso starkem Maße anziehen werden. Es wird sich am wertvollsten Volke demnächst bitter

die verkehrte Preispolitik der Reichsregierung rächen, die seit Januar einen falschen Brotpreis aufrechterhielt, indem sie gewaltige Zuschüsse auf die Reichskasse übernahm und diese mit Hilfe der Notenpresse deckte. Nunmehr müssen diese Zuschüsse auf eine unsichere Zukunft, diese Verluste einer falschen Getreidewirtschaft zugunsten der Agrarier von den wertvollen Volksklassen auf Heller und Pfennig eingestiftet werden, und niemand vermag zu sagen, ob es bei der angekündigten Preis-erhöhung sein Bewenden haben wird. Not und Elend werden bald keine Grenze mehr kennen. Unter solchen Umständen ist es die selbstverständliche Pflicht der Reichsregierung, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Unternehmer der wachsenden Not der arbeitenden Bevölkerung in weit höherem Grade als bisher Rechnung tragen. Namentlich das Reichsarbeitsministerium und die örtlichen Schlichtungsstellen müssen in ihren Schiedssprüchen die katastrophale Verschlechterung der Lebenslage breiter Volksschichten, die die neueste starke Brotpreiserhöhung unzweifelhaft im Gefolge haben wird, energisch abzuwehren entschlossen sein. Not kennt kein Gebot, am allerwenigsten ein solches, das den Besitzstand einer kleinen Zahl begüterter Volksgenossen schütten soll!

Die Verdoppelung der Eisenbahnfahrpreise. Die hundertprozentige Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife tritt nun doch mit 1. Juni, der Einführung des Sommerfahrplans, in Kraft. Im Personenverkehr wird der Kilometer wie folgt erhöht werden: 4. Klasse von 16 auf 32 M., 3. von 24 auf 50, 2. von 48 auf 100 und 1. Klasse von 96 auf 200 M. Für die Güter- und Tierlarife macht die neue Erhöhung rund 50 Proz. aus.

Weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Nach erfolgter Zustimmung des Reichsrats ist mit Wirkung vom 14. Mai an eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingetreten. Es gelten nunmehr folgende Sätze für den Tag:

Ortsklasse	A B C D/E			
	Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	3200	3000	2800
ohne eigenen Haushalt	2800	2600	2400	2200
unter 21 Jahren	1950	1800	1650	1500
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	2800	2600	2400	2200
ohne eigenen Haushalt	2350	2200	2050	1900
unter 21 Jahren	1750	1650	1550	1450
Zuschuß für Ehegatten	1150	1050	950	850
Zuschuß für Kinder und sonstige unterhaltungsberechtigzte Angehörige	950	900	850	800

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltungsberechtigzte Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungssatzes. Absoluter Höchstbetrag ist damit: täglich 9600 M. oder wöchentlich 57 600 M. Die Unterstützungssätze für die Woche betragen:

Ortsklasse	A B C D/E			
	Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	19200	18000	16800
ohne eigenen Haushalt	16800	15600	14400	13200
unter 21 Jahren	11700	10800	9900	9000
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	16800	15600	14400	13200
ohne eigenen Haushalt	14100	13200	12300	11400
unter 21 Jahren	10500	9900	9300	8700
Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar	26100	24300	22500	20700
Ehepaar mit 1 Kind	31800	29700	27600	25500
Ehepaar mit 2 Kindern	37500	35100	32700	30300
Ehepaar mit 3 Kindern	43200	40500	37800	35100

uff. bis zu den Höchstbeträgen. Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich gleichfalls nach den neuen Sätzen. Der Kurzarbeiter erhält die Differenz zwischen dem Anderthalbfachen der obigen Sätze und der Hälfte seines Arbeitsverdienstes.

Fahrpreisermäßigung für kranke Sozialversicherte. Von der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern Groß-Berlins ist eine Fahrpreisermäßigung auf den Reichsbahnen für Sozialversicherte zu Zwecken des Heilverfahrens beim Reichstag beantragt worden. Diesem Antrag dürften sich auch die übrigen gleichen Arbeitsgemeinschaften im Reich anschließen. Die Sozialversicherten brauchten schon früher bei Aufsuchen von Heilstätten und Ärzten in der dritten Klasse nur halbes Fahrgehalt zu zahlen. Wegen der ungünstigen Wirtschaftslage der Reichsbahnen wurde diese Vergünstigung wie viele andre im August 1921 aufgehoben. Inzwischen ist aber das Reichsverkehrsministerium zur Gewährung von Fahrpreisermäßigungen zurückgekehrt. Es darf deshalb angenommen werden, daß auch die Fahrpreisermäßigung für die Sozialversicherten in Kürze wieder eingeführt werden wird.

Wahlrechtsänderungen im besetzten Gebiet und in Rheinland-Westfalen. Durch Verordnungen vom 8. und 23. März d. J. sind bekanntlich die Neuwahlen der Betriebsräte, die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlich werden, bis zum 31. März 1924 aufgeschoben worden. Da Gewerbeaufsichtsbeamte die Auffassung vertreten haben, daß mit diesen Verordnungen überhaupt Neuwahlen der Betriebsvertreterinnen der in Frage kommenden Gebiete verboten seien, eine Ansicht, die sich weder mit den Verordnungen noch mit dem Betriebsrätegesetz in Über-

einstimmung bringen läßt, ist das Reichsarbeitsministerium vom ADGB. und der Afa zur Klarstellung angerufen worden, das folgende Bescheid erteilte: „Die Verordnungen vom 8. und 23. März 1923 über Aufhebung der Betriebsrätemahlen beziehen sich, wie in § 5 der Verordnung vom 8. März ausdrücklich bestimmt ist, lediglich auf Neuwahlen, die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlich werden würden. Alle sonstigen Neuwahlen, insbesondere solche, die infolge Rücktritts der Betriebsvertretung notwendig werden, werden durch die Verordnung nicht berührt. Sie haben also stattzufinden.“ Wenn also eine Betriebsvertretung unvollständig wird, aufgelöst wird oder zurücktritt, so muß auch im Geltungsbereich der vorgenannten beiden Verordnungen ungehindert eine Neuwahl vorgenommen werden.

Arbeiter, bleibt dem besetzten Gebiet fern! Von neuem wird vom ADGB. nachfolgender Appell an die Arbeiter gerichtet: „Unsere Klassen-genossen im besetzten Gebiet haben schwer unter den Unbilden der fremden Eindringlinge zu leiden. Hart kämpft das arbeitende Volk im Ruhrgebiet. Nun sollten aber doch keine Arbeiter aus dem unbesetzten Gebiet kommen und ihnen in den Rücken fallen! Das mag nicht immer beabsichtigt sein. Es geschieht aber, namentlich wenn man glaubt, jetzt im Ruhrgebiet Arbeit finden zu können. Es ist sogar schon vorgekommen, daß Zugereiste an der Sache des deutschen Volkes zu Verrätern geworden sind; indem sie sich den Franzosen zur Verfügung stellten. Arbeiter im unbesetzten Gebiet! Haltet Unaufmerksamkeit davon ab, diesem schändlichen Beispiel zu folgen! Auch mit Unbewußten, die in voller Kenntnis der Sachlage dorthin gehen, ist ein ernsthaftes Wort zu reden. — Sorat für Fernhaltung des Zuges!“

Neuregelung des Lehrlingswesens. Dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienst“ zufolge ist der Entwurf zu dem neuen Gesetz betreffend Berufsausbildung Jugendlicher im Arbeitsministerium soweit fertiggestellt, daß er jetzt dem Wirtschaftsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Man glaubt, ihn im Laufe des Monats Juni gedruckt den Spitzenverbänden zugehen lassen zu können. Die Sommer- und Ferienzeit soll zum Durchprüfen des Entwurfs verwendet werden. Für den Monat September sind Besprechungen zwischen Gewerkschafts- und Regierungsvertretern vorgesehen, um die Ansicht der beteiligten Kreise zu hören.

Literarisches

Am 23. Mai d. J. waren fünfzig Jahre vergangen seit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Leipzig, zu dessen Jubiläum Ferdinand Lassalle erwähnt wurde. Zu diesem Gedächtnistage kam gerade recht ein lehrreiches Buch des früheren preussischen Unterrichtsministers Konrad Haenisch, betitelt: „Lassalle, Mensch und Politiker“. In diesem Buche hat sich kein Verfasser die Aufgabe gestellt, insbesondere der jüngeren Arbeitergeneration, die durch zwei Menschenalter vom Leben und Wirken Lassalles getrennt ist, das menschliche und politische Charakterbild des großen Erweckers der deutschen Arbeiterklasse neu zu gestalten. Das gelesene ausgezeichnete Werk bringt außer einem charakteristischen Bildnis Lassalles nicht weniger als zehn für die Arbeiterbewegung und die intimere Kenntnis Lassalles hochinteressante Porträts, die Eduard Bernheim, Ernst Mayer und das Reichsarchiv in Potsdam aus dem Nachlasse Lassalles zur Verfügung gestellt haben. Mit sicherem Blick für die innere Logik historischer Vorgänge hat Konrad Haenisch die meteorische Erdenfahrt des außerordentlichen Menschen Lassalle, dieses großen Wortkämpfers der modernen Arbeiterbewegung in Deutschland, geschilbert. In jeder Arbeiterbibliothek sollte das Buch zu finden sein. Im dem Werte im Gewerkschaftskreis eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, erscheint es neben der Ausgabe in Halblein zum Grundpreis von 9 Mk. in einer wohlfeilen, gut formatierten Ausstattung zum Grundpreis von 7 Mk. (multipliziert mit einer Teuerungsziffer von 2500). Bestellungen nimmt die Buchhandlung des Verlages Franz Schuster, Berlin, Leipzig, Wien und Bern, entgegen.

Verschiedene Eingänge

- „Schweizerische Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. 11. Jahrgang, Heft 4. April 1923. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen (Schweiz). Preis halbjährlich 0,75 Fr., bei Zufendung unter Kuvert 7,75 Fr.
- „Die Wode.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 4, 5. 9. Jahrgang. 1. Band. Preis 400 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW 68.
- „Leporellische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 4, 1923. 44. Jahrgang. Bezugspreis 450 Mk. für das 2. Vierteljahr 1923. Verlag Julius Meiser, Leipzig, Senefelderstraße 13/17.
- „Deutscher Buch- und Steinbruder.“ Heft 7. 29. Jahrgang. April 1923. Preis 10 Mk. x Schlüsselzahl 1200, bei direkter Zufendung x 1500. Verlag Ernst Morgenstern Nachf., Ernst Böhm, Berlin SW 61, Teltower Straße 32.

Sterbetafel

- In Weidenhof am 1. Mai der Drucker Karl Weiler von dort.
- In Augsburg am 1. Mai der Seherinvalide August Danner, 70 Jahre alt — Herzogswaldau.
- In Dornen am 29. April der Seher vom Kiedt von dort, 20 Jahre alt.
- In Dorfmund am 12. Mai der Maschinenseher Fritz Weber aus Soest, 48 Jahre alt.
- Im Gau Dresden am 3. Januar der Seher Gustav Neugebauer aus Striegan i. Schl., 41 Jahre alt; am 19. Januar der Seherinvalide Heinrich Spindler aus Lobenstein, 79 Jahre alt; am 11. Februar der Drucker Alfred Wogel aus Zwickau i. Sa., 29 Jahre alt; am 4. März der Seher Richard Scheller aus Dresden, 64 Jahre alt; am 8. März der Drucker Albert Fingler aus Hummertal, 64 Jahre alt; am 29. März der Seher Einar Arzbitz aus Dresden, 63 Jahre alt; am 1. April der Seher Ernst Hempel aus Großenhain i. Sa., 60 Jahre alt.
- In Eschwege am 13. Mai der Drucker Max Müller, 24 Jahre alt — Rehlteplitzberg.
- In Hensberg am 15. Mai der Seher Bog Husfeldt, 62 Jahre alt.
- In Leipzig am 3. Mai der Buchdruckerbesitzer Gustav v. Franke (Wittinhaber der Firma Giesecke & Devrient).
- In Halle a. d. S. am 5. Mai der Drucker Will Nöhler von dort, 21 Jahre alt — Magentriebung.
- In Hamburg am 6. Mai der Seher Heinrich Flaegel von dort, 58 Jahre alt.

- In Heilsbrunn am 27. April der Drucker Jellig Kaihke aus Sonthelm, 42 Jahre alt — Magentriebung.
- In Kassel am 11. Mai der Seher Fritz Geile, 27 Jahre alt.
- In Kaitowitz der Seher Wilhelm Seigler, 23 1/2 Jahre alt.
- In Künnersberg am 15. Mai der Korrektor Jakob Hausner von dort, 49 Jahre alt — Eschlagensau.
- In Danneberg am 14. Mai der Buchdruckerbesitzer Gustav Eistermann, 83 1/2 Jahre alt.
- In Waren i. M. am 8. Mai der Seherinvalide Hermann Kachow, 52 Jahre alt.

Briefkasten

S. A. in 3.: Hier über F. noch nichts Näheres bekannt; die andre Frage hat sich inzwischen erledigt, wobei nach Möglichkeit nach Eingangsdatum und Raumverhältnissen geordnet wurde. — F. A. E. in R. und S. in St.: Wird ausgenommen. — U. P. in St.: Unterschiedliche Beiträge bedingen auch unterschiedliche Rechte; auf dem vorgeschlagenen Wege also zur Zeit keine Änderung möglich, da hierfür nur eine Generalversammlung des Verbandes zukünftig wäre. Da diese erst nächstes Jahr fällt, muß eine Aussprache in der von Ihnen gewünschten Richtung noch zurückgestellt werden. Vielleicht melden Sie sich dann wieder zum Wort! — O. T. in R. u. a.: Wenn der Artikel nach den ersten Dispositionen veröffentlicht worden wäre, dann hätten verschiedene Orte nicht mehr aufgeführt werden können. Man hat sich diesmal teilweise viel Zeit gelassen. — E. D. in R. u. a.: Für freundliches Gebeten kollegialen Dank. — H. in B.: Die Artikel grüßen den neuen Römer! Der Taufpaten mußte erst nach Arkadien zurückkehren. — S. A. in St.: 1000 M. — W. G. in D.: 1100 M. — W. H. in Bln.: 1000 M.

Zur gest. Beachtung! Artikel-Einsendungen muß unbedingt eine Mitgliedschaftsbeziehung beigelegt werden, wenn der Absender weiß, daß er der Redaktion nicht bekannt sein kann. — Versammlungsberichte sind innerhalb einer Woche einzuliefern. — Kurzaufnahme ist bei Artikeln wie auch bei Versammlungsberichten unabweisbares Gebot. — Abklärungen in der ersten Hälfte nicht so weit geben, daß die Anzeige dadurch unleserlich wird, sonst ist das Geld dafür umsonst ausgegeben. Die Zeilenzahl ist bei kleinen Anzeigen richtig auszurechnen und der entsprechenden Betrag gleich miteinzuliefern. — Die jeweiligen Wortsätze sind genau zu beachten, da ungenügend frankierte Sendungen nicht angenommen werden können.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chausseepfad 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinik)

1800 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 22. Beitragswoche (27. 5. bis 2. 6. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Über Berechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassemilglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 51 des „Korrespondent“.

Graue Statistikarten einsenden!

Späterer Einlieferungstermin für Mai: 7. Juni. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen: 26. Mai. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten! Die Hauptverwaltung.

Altenburg. Die am 8. Mai für den Seher Alfred Vogl aus Glash. Schl. (Hauptbuchnummer 3620) ausgestellte weiße Legitimation ist auf der Tour Altenburg—Zeitz verloren gegangen. Am 22. Mai wurde ein Duplikat ausgestellt.

Adressenveränderung

- Altenburg. (Druckervereinigung.) Korrespondent: Robert Seese, Ernststraße 4 II; Kassierer: Max Diebold, Turnersstraße 11.
- Essen. (Maschinensehervereinerung.) Korrespondent: Heinrich Müller, Werden (Musch), Bürgerstraße 1; Kassierer: Hermann Kraft, Rhein-Werk, Krötenholstraße 13.
- Heilsbrunn a. R. Kassierer: Friedrich Billinger, Söhrestraße 70.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Leipzig 1. der Korrektor R. Probst, geb. in Frankenhäuser a. Kyffh. 1879; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher Kurt Holz, geb. in Böhlig-Grenberg 1904, ausgel. in Mühlhausen, Bez. Leipzig, 1922; 3. der Drucker Willi Hinz, geb. in Leipzig 1897, ausgel. das. 1917; waren schon Mitglieder. — 2. Hesselbarth in Leipzig, Brüderstraße 9 I.

Arbeitslosenunterstützung

Frankfurt a. M. Vor dem auf der Reise befindlichen Seher Stanislaus Klemenz, geb. in Darmstadt, wird hiermit erneut gewarnt. K. wurde feinerseit wegen Vertrieberien und Unterdrückung ausgeschlossen und muß jetzt auf dem heiligen Werke einem reisenden Kollegen den Kauf mit Arbeitslosen und 1000 M. Wir ersuchen, ihn der Polizei zu übergeben und etwaige Mitteilungen nach hier gelangen zu lassen. Der Bezirksvorstand.

Versammlungskalender

- Annaberg. Bezirksversammlung für die Orte Annaberg-Buchholz, Schelkenberg, Schellstedt, Ehrenfeld, Gelsenau, Geier, Großenbors, Thum, Oberwiesenthal Sonntag, den 27. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, in Annaberg im Restaurant „Zum Wöhl“, Große Sommerseite.
- Chemnitz. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 26. Mai, abends 8 Uhr, im „Goldenen Engel“, Zischpauer Straße.
- Dresden. Versammlung nicht Mitglied, den 30. Mai, sondern Donnerstag, den 7. Juni, in den „Annensiken“, Zischpauer Straße.
- Büsch. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Heiner Saal).

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1922

1. Abrechnungs- und Streikunterstützung erhielten 383 Mitglieder.
2. Nutzungsberechtigten wurden gewählt 88 Mitgliedern.
3. Ordnungskräfte zählten 8 Mitglieder.
4. Reichsversammlung wurde gewählt je einem Mitglied in den Gauen Bayern, Mittelrhein, Ober- und Rheinland-Westfalen, An der Saale und Schleswig-Holstein.
5. Invalidenunterstützung. Als Legungsberechtigte Invaliden wurden anerkannt im Gau Bayern: 1. der 67jährige Seher Otto Penzke aus Bielefeld (chronische Nervenentzündung und Luftröhrentuberkulose), 2. der 67jährige Drucker Anton Heinselbecker aus München (Arteriosklerose und Empysem); im Gau Berlin: 3. der

62jährige Seher Emil Raacke aus Chemnitz (chronischer Lungenleiden, Asthma, Herz-muskelschwäche); im Gau Dresden: 4. der 62jährige Bruder Hermann Horn aus Dresden (Nierentumor infolge Krienerkrankung, doppelseitige Weissenbrüche, Bauchbruch), 5. der 62jährige Seher Esler Wilm aus Schwarzenberg (Augenleiden), 6. der 62jährige Seher Karl Grünke aus Limburg; im Gau Frankfurt a. M.: 7. der 62jährige Seher Jakob Peltzer aus Klein-Schwandach (Nierenleiden); im Gau Hamm-burg-Stolna: 8. der 62jährige Seher Eduard Bährlich aus Wetter a. d. Ruhr (Lungenleiden), 9. der 62jährige Seher Karl Tramp aus Alt-Karlsruhe (Darmleiden), 10. der 62jährige Seher J. G. L. Ruhbaum aus Hamburg (Folgen eines Schlaganfalls), 11. der 62jährige Seher Joseph Rieger aus Rain a. d. Donau (Kreislaufschwäche mit über-harter Ernährungsweise des Zentralnervensystems); im Gau Hannover: 12. der 62jährige Seher Karl Koller aus Lüneburg (Altersschwäche), 13. der 62jährige Seher Richard Ehler aus Braunschweig (Blutarmut), 14. der 62jährige Seher Otto Knoop aus Wolfenbüttel (Folgen eines Schlaganfalls), 15. der 62jährige Seher Bernhard Vollstedt aus Berlin (Folgen eines Schlaganfalls); im Gau Leipzig: 16. der 62jährige Seher Bruno Lohmann aus Leipzig (chronischer Rheumatismus und Glaukom), 17. der 62jährige Seher Otto Friedrich aus Leipzig (Herzklappenfehler); im Gau Regensburg: 18. der 62jährige Bruder Hugo Kahlau aus Berlin; im Gau Württemberg: 19. der 62jährige Seher Otto Schment aus Mainz (Nierentumor); im Gau Nordwest: 20. der 62jährige Seher Karl Göbel aus Neulingen (Knochen tuberkulose im r. Knie); im Gau Dänemark: 21. der 62jährige Seher Robert Donik aus Bangia (Weinampullion); im Gau an der Saale: 22. der 62jährige Seher Otto Kaurath aus Ebersfeld (Altersschwäche); im Gau Schlesien: 23. der 62jährige Seher Edmund Wolf aus Kattowitz i. Thür. (Krampfadern, leichte Lebervergrößerung).

Invalidenstand am 30. September 1922: 1079, neu hinzugekommen 23, wieder in Bezug der Unterstützung getreten 2, zusammen 1104; hiervon Abgang 29 (gestorben 20, außer Bezug getreten 9), bleibt Invalidenstand 1075.

6. Verwaltung: Versandt wurden 11 Rundschreiben informativen Charakters an die Gauvorsitzer, 1 Rundschreiben an die Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände.

7. Geschäftsspekulation in den Monaten Oktober bis Dezember 1922: 2413 eingegangene und 1915 abgegangene Postsendungen.

Zentralinvalidentasse in Liquidation

Abrechnung über das 1. Quartal 1923

Einnahmen:	
An Saldovortrag vom 31. Dezember 1922	311 252,93 Mark
An Zinsen usw.	6 263,50 Mark
Summa:	317 516,43 Mark

Ausgaben:

Per Unterfahrungen in den Gauen im 1. Quartal 1922, Verwaltung, Bank-spesen usw.	21 872,20 Mark
Per Saldovortrag für 1. April 1923	295 644,23 Mark
Summa:	317 516,43 Mark

Invalidenstand: 14.

Berlin, 26. April 1923.
Vorstehender Kassenausschuss ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.
Berlin, 29. April 1923.

Die Revisionskommission:

Max Ehling, Franz Siebert, Paul Grumbach.

Jahresbericht für 1922

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse beziehen sich auf die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923, die Ausgaben in den Gauen dagegen auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

Einnahmen:

An Saldovortrag vom 31. März 1922	312 125,83 Mark
An Zinsen	10 069,86 Mark
An Rückzahlung von Kapitalertragsteuer	1 067,— Mark
Summa:	323 262,69 Mark

Ausgaben:

Per Invalidenunterstützung	6 411,— Mark
Per Begräbnisgeld	300,— Mark
Per Verwaltung	20 927,21 Mark
Per Saldo am 31. März 1923	295 644,28 Mark
Summa:	323 262,69 Mark

Vermögensbestand am 31. März 1923:

4 1/2% Anleihe der Stadt Berlin	5 000,— Mark
2 1/2% Pfandbriefe der Württembergischen Hypotheken-Bank	282 000,— Mark
Bor in Kasse	6 864,93 Mark
Voranschlag in den Gauen	2 279,35 Mark
Summa:	295 644,28 Mark

Berlin, 26. April 1923.
Vorstehender Jahresabschluss ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.
Berlin, 6. Mai 1923

Die Revisionskommission:

Max Ehling, Paul Grumbach, Franz Siebert.

Anzeigengebühr: Die sechsstellige Zeile 50 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postsendung.

Linotypesetzer
für russischen Satz sucht
Buchdrucker Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Unübertreffliche Gewinnchancen
bleibt die
Sächs. Landeslotterie
Ziehung 1. Klasse 30. Mai
Nur 130 000 Lose
61 200 Gewinne und 6 Prämien
ev. 75 Millionen M.

Leipzig!
Typographsetzer
H. u. U.-H. guter Maschinensetzer u. -pfeifer sucht Stelle. Gest. Offerten erbeten unter Nr. 301 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7.

Alte Briefmarken
gute Auswahl sendungen, sucht E. Klesch, Stuttgart, Falkenstr. 61. Angeb. ohne Preisse u. Materialents. zweckl. Tausch.

Am 12. Mai verstarb unser lieber Kollege, der **Maschinensetzer Frith Weber** aus Oest, im Alter von 48 Jahren. Wir werden dem Verstorbenen, der sich um die Maschinensetzersparte sehr verdient gemacht hat und auch am Verbandsleben lebhaftesten Anteil nahm, ein ehrendes Andenken bewahren.
Maschinensetzerverein Dortmund.

Linotypesetzer
sich in der Herstellung von Katalogen, Werken, Tabellen, Inseraten und Zettlungsafg. gut bewandert in englischen, französischen und spanischem Werkfab (würde auch eine dieser Sprachen vollständig lernen), sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für sofort oder später Dauerstellung, eventuell auch als Kleinrentner. Gütliches, korrektes Egehen, steht in Befolgung von Eridungen, guter Maschinensetzer, an allen Modellen erfahren.
Werte Offerten beliebe man unter „L. 290“ an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstr. 7, zu senden.

Leipzig!
„Gutenberg“ Leipzig
Dienstag, den 29. Mai, abends 7 Uhr, nochmals im „Volkshaus“, Singstunde. Willkürlich Erscheinen Pflicht!

Buchdruckerhumor
1.8 Postk. 25 M. (100 Stk. 400 M.) u. bez. d. A. Siegl, München 9.

Am 21. Mai verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der **Seher Karl Pienka** aus Kallbor, im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Das Personal der Firma Thalacker & Schiffer, Leipzig.

1 Prämie zu 25 Millionen M.
5 Präm. zu je 4 Millionen M.
1 große Los zu 50 Millionen M.
2 Gew. zu je 15 Millionen M.
3 Gew. zu je 6 Millionen M.
1 Gew. zu 5 Millionen M.
1 Gew. zu 4 Millionen M.
1 Gew. zu 3 Millionen M.
5 Gew. zu je 2 Millionen M.
14 Gew. zu je 1 Million M.
28 Gew. zu je 500 000 M.
6 Gew. zu je 400 000 M.
54 Gew. zu je 300 000 M.
usw. usw.
per Klasse:
1/10 1/5
1000 M. 2000 M.
1/2 1
5000 M. 10000 M.
Auszahlung der Gewinne unter Staatsgarantie.
Losversand per Drucksache.
Staatslotterie-Einnahme
Ludwig Schindler,
Leipzig, Bayerische Str. 13.
Postcheckk. Leipzig 600 67.

Zu meinem 50-jährigen **Verbandsjubäum** sind mir viele Glückwünsche von nah und fern (sowie schöne Geschenke) zugegangen, die mich außerordentlich erfreut haben; unumgänglich jedem einzelnen die Hand zu drücken, sage ich deshalb auf diesem Wege allen meinen
herzlichsten Dank
Kassel, im Mai 1923.
Eduard Müller.

An den Folgen eines tragischen Unglücksfalls verschied plötzlich und unerwartet in der Früh des Pfingstsonnabends unser braver Kollege, der Seher **Richard Erdmann** im 64. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Das technische Personal der Buchdruckerei A. Seydel & Co., A. G., Berlin.

Am 20. Mai verstarb unerwartet unser lieber Kollege, der Graveur **Max Hillmerth** im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Kollegen der Spamerischen Buchdruckerei, Leipzig.

Am 22. Mai verstarb im Krankenhaus St. Georg zu Leipzig nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker **W. Schneiderheinze** im Alter von 27 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Gesamtpersonal der Firma Klinge & Schuch, Leipzig.

Die Farbe + Die Qualitätsdrucksache Der Briefkopf
diese drei durch ihre zahlreichen musterartigen Beilagen für die Praxis des Buchdruckers ungenannt wichtigen Sonderbeilage der „Typographischen Jahrbücher“ sind nicht in kleinen Veränden vorrätig und für 600 M. pro Heft ausgl. Porto und Verpackung zu beziehen vom Verlag Julius Maier, Leipzig-K.

Signet- und Vignetten-Wettbewerb
Auf Wunsch unserer Ortsgruppen wird der Einsendetermin verlängert bis **15. Juni 1923**
Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Sitz Leipzig
Esperanto-Sportkurse
siehe: „Sport“ Nr. 44 und 45.

Jeder Arbeiter erkennt spielend die Weltsprache **IDO** aus dem Lehrbuche für Arbeiter, welches durch seine mod. Unterrichts meth. u. profletar. Inh. e. Musterw. ist. Zu bez. v. IDO-Verl., A. Volgt, Leipzig, Braustr. 29 III. Postcheckk. Leipzig 4270 Grundpreis 1 M. 195
Welcher Kollege
in München gewährt mir mit m. Sohn zum Deutsch-Turnfest 3 Tage Unterkunft geg. Vergütung? Umgeh. Antwort erbeten
Karl Gössel, Kiel, Mehlstr. 14.

Gegen monatliche Teilzahlung
Hef. ich an alle Kolleg. alle grdh. Werke, wie Lexika, Klassiker, Geschichtswerke, Romanficten usw. Anfragen mit Rückporto an A. Siegl, München 9.

Zeichenmaterial + Farben
Bildungsbuch der Deuts. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8

Russisches Hilfsbuch zum Gebrauch f. Schriftsetzer, Korrektoren und Fern. Berufe. Von A. Werneck. 1. Band. 90 Bl., Schüssel 3000 (Porto 100 M.). Verlag: Bildungsverband d. Dtsch. Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8 III.